Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1909

2 (11.1.1909)

Visual Library

Nr. II. 3

Staats-Anzeiger
für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, Montag den 11. Januar 1909.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend; die Gerichtsschreiberprüfung für das Jahr 1908 betreffend; die öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Sachverständigen betreffend; die Besetzung der Gerichtsvollzieherstellen betreffend; des Ministeriums des Innern: die Vornahme von Milchuntersuchungen betreffend; die Amtsrevidentenprüfung für das Jahr 1908 betreffend; die Lotterie der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete betreffend; des Ministeriums der Finanzen: die Aufnahme eines vierprozentigen Anlehens von 70 000 000 ℳ für den Staatseisenbahnbau und zur Schuldentilgung betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend.

Die Nachgenannten sind teils auf Grund ordnungsmäßigen Nachweises der im § 9 des Gesetzes, „die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend", vom 9. Oktober 1860 in der Fassung vom 5. März 1880 bestimmten Erfordernisse, teils auf Grund erwirkter Dispensation nach § 1 der landesherrlichen Verordnung, „den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betreffend", vom 11. April 1880 zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen sowie zur Erlangung von Kirchenämtern im Großherzogtum zugelassen worden.

A. Evangelisch-protestantische Geistliche:

Brandl, Walter, aus Sinsheim a. E.,
Bühler, Friedrich, aus Seckenheim,
Daiber, Albert, aus Eßlingen,
Dessecker, Karl, aus Karlsruhe,
Faller, Theodor, aus Mannheim,
Fath, Friedrich, aus Zaisenhausen,
Greiner, Hermann, aus Kürnberg,
Haag, Max, aus Sindelfingen,
Kalchschmidt, Paul, aus St. Georgen i. Schwarzwald,
Maag, Otto, aus Mannheim,
Menton, Arthur, aus Hasel,
Müller, Hugo, aus Bobstadt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schumann, Friedrich, aus Meßkirch,
Sütterlin, Walter, aus Hornberg.

B. Kandidaten der katholischen Theologie:

Armbruster, Ludwig, aus Markdorf,
Armbruster, Oskar, aus Baden,
Bahr, Josef, aus Griesheim,
Berenbach, Eduard, aus Warmbach,
Berger, Ferdinand, aus Markdorf,
Bockel, Heinrich, aus Straßburg,
Bopp, Linus, aus Limbach,
Deisler, Otto, aus Lörrach,
Dold, Alfred, aus Gütenbach,
Enz, Hermann, aus Freiburg i. B.,
Fahrmeier, Oskar, aus Gissigheim,
Fahrmeier, Wendelin, aus Gissigheim,
Fischer, Andreas, aus Kappelrodeck,
Fischer, Karl, aus Rottweil,
Fischer, Otto, aus Allfeld,
Geierhaas, Oskar, aus Neckarhausen,
Göhrig, Stephan, aus Haueneberstein,
Gutmann, Franz, aus Untermünstertal,
Haas, Raimund, aus Kinzigtal,
Hoferer, Emil, aus Oberkirch,
Hoferer, Franz, aus Oppenau,
Kühne, Anton, aus Obergimpern,
Lamp, Julius, Artur, aus Karlsruhe,
Lehn, Karl, aus Schwandorf,
Lehr, August, aus Tiefenbach,
Leuchtweis, Karl, aus Großrinderfeld,
Löffler, Adolf, aus Ballrechten,
Löffler, Gustav, aus Pforzheim,
Renner, Theodor, aus Feßbach,
Risch, Heinrich, aus Neuhausen,
Rombach, Emil, aus Schonach,
Rumpf, Albert, aus Kappelwindeck,
Sälinger, Anton, aus Zell-Weierbach,
Sailer, Johann, aus Leustetten,
Schelb, Bernhard, aus Hofsgrund,
Schmitt, Ludwig, aus Buchen,

Spiegelhalder, Adolf, aus Neustadt,
Stoll, Josef, aus Rütte,
Vierling, Jakob, aus Eppelheim,
Walter, Eugen, aus Sipplingen,
Weber, Kosmas, aus Jechtingen,
Weitzel, Emil, aus Langenbrücken,
Weitzel, Wilhelm, aus Langenbrücken.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1908.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:
Hübsch.

Dr. Roth.

Die Gerichtsschreiberprüfung für das Jahr 1908 betreffend.

Auf Grund der im November und Dezember 1908 abgehaltenen Prüfung sind folgende Aktuare zur Anstellung als Gerichtsschreiber für befähigt erklärt worden:

Ernst Albrecht aus Konstanz,
Heinrich Altmann aus Ladenburg,
Ludwig Belzner aus Wimpfen,
Adrian Bender aus Bruchsal,
Philipp Berner aus Neckarbischofsheim,
Ernst Danksin aus Villingen,
Karl Diehm aus Waibstadt,
Egon Edinger aus Freiburg,
Karl Eggensperger aus Karlsruhe,
Karl Essel aus Mannheim,
Gustav Faubel aus Weinheim,
Wilhelm Frei aus Ladenburg,
Karl Geppert aus Büchig,
Karl Ginter aus Mannheim,
August Herrmann aus Eggenstein,
Karl Heß aus Heidelberg,
Joseph Klotz aus Neibsheim,
Karl Kopp aus Pforzheim,
August Körber aus Sinsheim,
Karl Künzle aus Eppingen,
Friedrich Link aus Wertheim,
August Litsch aus Freiburg,
Friedrich Lochert aus Freiburg,

Wilhelm Mayer aus Bretten,
Johannes Müller aus Staufenberg,
Karl Rapp aus Villingen,
Karl Schäfer aus Mosbach,
Oskar Schätzle aus Offenburg,
Wilhelm Schill aus Lahr,
Heinrich Schöner aus Adersbach,
Wilhelm Schönhals aus Bruchsal,
Emil Sieß aus Ettlingen,
August Spieß aus Schwetzingen,
Friedrich Streib aus Leimen,
August Vorgeitz aus Ladenburg,
Wilhelm Wagner aus Gernsbach,
Ferdinand Weil aus Karlsruhe,
Bertin Winterhalter aus Gütenbach.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1908.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch.

Dietsche.

Die öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Sachverständigen betreffend.

Der Kaiserliche Geheime Regierungsrat Albrecht von Ihering in Landschlacht (Kanton Thurgau), früher Mitglied des Kaiserlichen Patentamts in Berlin, ist von uns unterm 16. September d. J als Landessachverständiger für die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Patentwesens in Angelegenheiten der Maschinentechnik und des Ingenieurwesens, öffentlich bestellt und als solcher am 8. Dezember 1908 durch das Amtsgericht Konstanz nach § 410 Absatz 2 Zivil-Prozeß-Ordnung und § 79 Absatz 2 Straf-Prozeß-Ordnung allgemein beeidigt worden.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1908.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Becherer.

Dietsche.

Die Besetzung der Gerichtsvollzieherstellen betreffend.

Nachstehend wird ein Verzeichnis der Gerichtsvollzieher nach dem Stand vom 1. Januar 1909 bekannt gemacht.

Wo nichts Anderes bemerkt ist, hat der Gerichtsvollzieher seinen Wohnsitz am Sitz des Amtsgerichts.

Karlsruhe, den 2. Januar 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:
Becherer.

Schönleber.

Verzeichnis der Gerichtsvollzieher

nach dem Stand vom 1. Januar 1909.

(Die mit * bezeichneten sind nur Dienstverweser.)

O.-Z.	Amtsgericht.	Distrikt.	Gerichtsvollzieher.	O.-Z.	Amtsgericht.	Distrikt.	Gerichtsvollzieher.
1	Achern		Jakob Keitel	23	Ettlingen	1	Adam Salzgeber
2	Adelsheim		Mathias Straub in Boxberg	24	"	2	Hugo Lehmann
				25	Freiburg	1	Jakob Hönninger
3	Baden	1	Johann Kehret	26	"	2	Georg Klaus
4	"	2	Otto Bührle	27	"	3	Karl Schmidt
5	"	3	Hermann Boll	28	"	4	Karl Maas
6	Bonndorf		Max Herzog	29	"	5	Heinrich Schneider
7	Boxberg		Mathias Straub	30	"	6	Karl Keller
8	Breisach		Joseph Sandrisser	31	"	7	Joseph Weber
9	Bretten		Karl Heid	32	"	8	Adolf Wickenhäuser
10	Bruchsal	1	Georg Geier	33	"	9	Adam Banzhaf
11	"	2	Anton Graf	34	"	10	Johann Leiber
12	"	3	Karl Wehrle	35	"	11	Georg Zimmer
13	Buchen		Johann Siefert	36	"	12	Joseph Beck
14	Bühl		Julius Weber	37	Gengenbach		Ludwig Frei
15	Donaueschg.		Wilhelm Spielmann	38	Gernsbach		Karl Belz
16	Durlach	1	Adam Laier	39	Heidelberg	1	Emil Schätzle
17	"	2	Johann Eisengrein	40	"	2	Adam Drexler
18	Eberbach		Emil Baumann	41	"	3	Paul Röttele*
19	Emmending		Thomas Thomann	42	"	4	Paul Kupfermann
20	Engen		August Berndt	43	"	5	Simon Vierneisel
21	Eppingen		Albert Burger	44	"	6	Karl Wenger
22	Ettenheim		Albin Thoß	45	"	7	Karl Freimüller

O.-Z.	Amtsgericht	Distrikt.	Gerichtsvollzieher.	O.-Z.	Amtsgericht.	Distrikt.	Gerichtsvollzieher.
46	Heidelberg	8	Claudius Höflein (Wohnsitz in Neckargemünd)	79	Lörrach	2	Theodor Hänert
				80	Mannheim	1	Philipp Träumer
47	"	9	Emil Scharbach	81	"	2	Adolf Wunsch
48	"	10	Adolf Ritter	82	"	3	Johann Gantert
49	Karlsruhe	1	Heinrich Liede	83	"	4	Julius Kinzer
50	"	2	Georg Sauter	84	"	5	Friedrich Bräuninger
51	"	3	Karl Ries	85	"	6	Heinrich Dischinger*
52	"	4	Florian Herzog	86	"	7	Johann Weber
53	"	5	Peter Bier	87	"	8	Michael Nopper
54	"	6	Johannes Berwart	88	"	9	Theodor Weiler
55	"	7	Johann Zink	89	"	10	Julius Scheuber
56	"	8	Adolf Zölle	90	"	11	Georg Roster
57	"	9	Eduard Strang	91	"	12	Karl Dingler
58	"	10	Otto Lindenlaub	92	"	13	Albert Marotzke
59	"	11	Andreas Haupt	93	"	14	Martin Happle
60	"	12	Franz Evers	94	"	15	Hermann Krug
61	"	13	Wilhelm Grether	95	"	16	Ferd. Lindenmeier
62	"	14	Thomas Hesch*	96	"	17	Adalbert Ellissen
63	"	15	Karl Sprich	97	"	18	Johann Sommer
64	"	16	Karl Freiseis*	98	"	19	Wilhelm Zollinger
65	"	17	Joseph Schreck	99	"	20	Karl Brehme
66	"	18	Oskar Zimmermann*	100	"	21	Karl Groß
67	"	19	Karl Maisch*	101	"	22	Reinhold Günther
68	"	I. Wechselprotestdistrikt	Valentin Hildebrandt	102	"	23	Karl Asmus
				103	"	24	Jakob Klee
69	"	II.	Benedikt Störk	104	"	25	Adolf Götz
				105	"	26	Georg Haag
70	"	III.	Georg Burgard	106	"	27	Andreas Armbruster
71	Kehl		Friedrich Götz	107	"	28	Max Stahl*
72	Kenzingen		Joseph Wursthorn	108	"	29	Konrad Maier*
73	Konstanz	1	Eduard Riede	109	"	I. Wechselprotestdistrikt	Oskar Hibschenberger
74	"	2	Johann Fahnert	110	"	II.	Karl Lauer
75	"	3	Viktor Bier	111	"	III.	Franz Futterer
76	Lahr	1	Joseph Fleig	112	"	IV.	Anton Hildebrandt
77	"	2	Lorenz Evers	113	Meßkirch		Anton Göpfrich in Pfullendorf
78	Lörrach	1	Franz Kirn				

O.-Z.	Amtsgericht.	Distrikt.	Gerichtsvollzieher.	O.-Z.	Amtsgericht.	Distrikt.	Gerichtsvollzieher.
114	Mosbach	1	Heinrich Halblaub	141	Rastatt	3	Clemens Schuhmacher
115	"	2	Heinrich Angstmann in Neckarbischofsh.	142	Säckingen	1	Heinrich Stapf
				143	"	2	Karl Müller
116	Müllheim		Theodor Noë	144	St. Blasien		Ludwig Schütt
117	Neckar-bischofsheim		Heinrich Angstmann	145	Schönau		Michael Storf
				146	Schopfheim		Martin Braun
118	Neustadt		Jakob Gumpert	147	Schwetzingen	1	Lorenz Siebert
119	Oberkirch		Joseph Bierhalter	148	"	2	Adolf Stoffel
120	Offenburg	1	Wilhelm Schotter	149	"	3	Friedrich Kiefer
121	"	2	Alfred Brunner	150	Sinsheim		Georg Walter
122	"	3	Heinrich Störk	151	Staufen		Franz Adelmann
123	"	4	Ludwig Frei in Gengenbach	152	Stockach		Kaspar Kölmel
				153	Tauber-bischofsheim	1	Gustav Kramer
124	Pforzheim	1	Christoph Max				
125	"	2	Karl Haury	154	"	2	Bernhard Graßmann in Wertheim
126	"	3	Robert Krüger				
127	"	4	Friedrich Blum	155	Triberg	1	Christian Schmitt
128	"	5	Johann Dries	156	"	2	Friedrich Kummer
129	"	6	Albert Groth	157	Überlingen	1	Friedrich Gräßlin
130	"	7	Julius Imholz	158	"	2	Nikolaus Ringel
131	"	8	Alois Ehrler	159	Villingen	1	Albert Burkhardt
132	"	9	Karl Mußler	160	"	2	Wilhelm Lehnis
133	"	10	Wendelin Weber	161	Waldkirch		Johann Jäger
134	"	11	Karl Rößle	162	Waldshut	1	Heinrich Baumann
135	Pfullendorf		Anton Göpfrich	163	"	2	Gottfried Riehle
136	Philipps-burg		Joseph Werlang	164	Walldürn		Joh. Siefert in Buchen
				165	Weinheim	1	Martin Schmitt
137	Radolfzell	1	Richard Hartmann	166	"	2	Karl Vilgis
138	"	2	Michael Metz	167	Wertheim		Bernhard Graßmann
139	Rastatt	1	Josef Striegel	168	Wiesloch		Karl Hirzler
140	"	2	August Stober	169	Wolfach		Christian Kautz.

II.

Die Vornahme von Milchuntersuchungen betreffend.

Mit Bezug auf Ziffer 1 Absatz 1 Zahl 3 der Verordnung vom 28. Februar 1882, den Verkehr mit Nahrungs-, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß die von der Stadt Offenburg errichtete Milchuntersuchungsanstalt im Einverständnis mit dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Vornahme amtlicher Untersuchungen von Milch ermächtigt wurde.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1908.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.:
Glockner.

Walli.

Die Amtsrevidentenprüfung für das Jahr 1908 betreffend.

Auf Grund der diesjährigen Amtsrevidentenprüfung wurden folgende Verwaltungsaktuare in nachstehender Reihenfolge als zum Amtsrevidentendienst befähigt erklärt:

Friedrich Merz von Überlingen,
Wilhelm Weinspach von Durlach,
Albert Ziegler von Konstanz,
August Dauth von Bretten,
Oskar Kreichgauer von Freiburg,
Theodor Krauth von Eberbach,
Franz Braun von Fautenbach,
Hermann Kuhn von Hettingen,
Gustav Glöckler von Eppingen,
Adolf Volk von Eubigheim,
Heinrich Braun von Friesenheim,
Ernst Stahl von Säckingen,
Josef Hofstetter von Dielheim,
Josef Heid von Stühlingen,
Heinrich Glock von Freiburg,
Friedrich Schweickert von Bruchsal,
Karl Hafner von Konstanz.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1908.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
J. A.:
Glockner.

E. Muser.

Die Lotterie der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe, den 28. Dezember 1908 Nr. 1504 gnädigst geruht, der Deutschen Kolonialgesellschaft den Vertrieb von je 5000 Losen der zehn Serien ihrer dritten Geldlotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete (III. Wohlfahrtslotterie) im Gebiete des Großherzogtums unter der Bedingung zu gestatten, daß die in Baden vertriebenen Lose zuvor mit dem Stempel des Ministeriums des Innern versehen werden und daß die Gewinne der in Baden vertriebenen Lose jeder Ziehung in der „Karlsruher Zeitung" veröffentlicht werden.

Karlsruhe, den 4. Januar 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman.

Dr. von Bayer.

Die Aufnahme eines vierprozentigen Anlehens von 70 000 000 ℳ für den Staatseisenbahnbau und zur Schuldentilgung betreffend.

Auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes vom 13 August 1908, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1908 und 1909 betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX), wird die Staatsschuldenverwaltung ermächtigt, zur Beschaffung der Mittel, welche der Eisenbahnbau sowie die Schuldentilgung erfordern wird, ein Staatsanlehen im Betrage von 70 000 000 ℳ Reichswährung für Rechnung der Eisenbahnschuldentilgungskasse unter folgenden Bedingungen aufzunehmen.

§ 1.

Für den aufzunehmenden Betrag werden — anschließend an die vierprozentigen Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1908 — je 10 000 Schuldverschreibungen über 3000 ℳ, 2000 ℳ, 1000 ℳ, 500 ℳ, 300 ℳ und 200 ℳ ausgegeben, die mit den Nummern 5001 bis 15 000 bezeichnet sind.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Sie werden auf Antrag des Inhabers auch auf den Namen eines bestimmten Berechtigten (Gläubigers) umgeschrieben; die Umschreibung kann jederzeit wieder aufgehoben werden. Daß die Umschreibung oder deren Aufhebung bewirkt worden ist, wird auf dem zweiten Blatte der Schuldverschreibung vermerkt. Die Umschreibung oder deren Aufhebung kann nur durch die Staatsschuldenverwaltung gültig vollzogen und auf der Schuldverschreibung vermerkt werden. Abtretungen, Vererbungen u. s. w. sind deshalb in besonderen Urkunden nachzuweisen, die mit den Schuldverschreibungen vorzulegen sind.

Die Umschreibung auf den Namen eines bestimmten Berechtigten hat zur Folge, daß das Kapital nur an den zuletzt eingetragenen Gläubiger rechtsgültig bezahlt werden kann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 2.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. Januar 1909 an mit 4 Prozent für das Jahr verzinst; die Zinsen werden halbjährlich je auf 1. Januar und 1. Juli bezahlt.

Den Schuldverschreibungen werden zu diesem Zweck zunächst für neun Jahre Zinsscheine beigegeben nebst einem Erneuerungsschein, gegen den nach Ablauf von neun und dann von je zehn Jahren eine weitere Zinsscheinreihe für zehn Jahre samt Erneuerungsschein verabfolgt wird. Wird gegen die Verabfolgung der Zinsscheine an den Inhaber des Erneuerungsscheins rechtzeitig bei der Staatsschuldenverwaltung Widerspruch erhoben, so werden die Zinsscheine an den Inhaber der Schuldverschreibung abgegeben.

§ 3.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger unkündbar und können seitens der Schuldnerin vom 1. Januar 1918 ab nach vorausgegangener sechsmonatlicher Kündigung stets im Nennwert eingelöst werden. Die Tilgung erfolgt durch Verwendung der im Staatsvoranschlag hierfür bestimmten Mittel. Der Staatsschuldenverwaltung steht es frei, die in einem Jahre zu tilgenden Schuldverschreibungen entweder freihändig anzukaufen oder durch das Los bestimmen zu lassen und sodann zum Nennwert zurückzubezahlen.

Mit Ablauf der Kündigungsfrist hört die Verzinsung der gekündigten Schuldverschreibungen auf. Das Ergebnis der vorgenommenen Ziehung oder im Falle des freihändigen Ankaufs der Betrag der angekauften Schuldverschreibungen wird durch den Reichsanzeiger, den badischen Staatsanzeiger und durch andere öffentliche Blätter in Karlsruhe, Berlin und Frankfurt a. M. bekannt gemacht.

§ 4.

Die Zinsscheine sowie die zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen werden auf Verfallzeit bei den hierzu verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen, sowie bei den auf den Zinsscheinen genannten Bankhäusern in Berlin und Frankfurt a. M. eingelöst.

§ 5.

Bei der Einlösung der Schuldverschreibungen sind außer diesen auch die noch nicht verfallenen Zinsscheine und der Erneuerungsschein zurückzugeben; für die hierbei fehlenden Zinsscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital abgezogen. Die auf Namen umgeschriebenen Schuldverschreibungen können nur gegen besondere Empfangsbescheinigung des eingetragenen Gläubigers oder nach vorgängiger bei der Staatsschuldenverwaltung zu bewirkender Aufhebung der Umschreibung heimbezahlt werden.

Karlsruhe, den 4. Januar 1909.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Honsell.

Gottlob.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg